

# Kabelpilotprojekt Ludwigshafen

## Umsetzungsphase

Die Umsetzung des Landesgesetzes über einen Versuch mit Breitbandkabel\* schreitet zügig voran. Die baulichen Maßnahmen werden Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein. Die Voraussetzungen zum Ankauf der Technik und zur Einstellung des notwendigen Personals sind durch die Verabschiedung des Haushalts 1983 geschaffen worden. Die Anstalt wird voraussichtlich Anfang 1984 ihren Sendebetrieb aufnehmen können.

Die organisatorischen Maßnahmen sind ebenfalls größtenteils abgeschlossen. Die Handlungsorgane der Anstalt, wie die Versammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer und die notwendigen Ausschüsse sind gebildet bzw. bestellt worden. Lediglich die zur Begleitung des Versuchs vorgesehene wissenschaftliche Kommission ist noch nicht konstituiert.

Gerade an dieser Tatsache läßt sich die Problematik der Umsetzung des Landesgesetzes über einen Versuch mit Breitbandkabel verdeutlichen. Immer dann, wenn es gilt, Maßnahmen zur Erreichung des wahren Ziels des Pilotprojekts umzusetzen - wie Einführung des privaten Fernsehens und Ausweitung des Verkabelungsgebietes - wird zügig gehandelt, dagegen kann man eine gewisse Schwerfälligkeit nicht verkennen, wenn es darum geht, das Projekt inhaltlich einzugrenzen. Diese inhaltliche Standortbestimmung müßte aber von der wissenschaftlichen Begleitkommission noch vor Aufnahme des Sendetriebs vorgenommen werden, um nach einem möglichen Abschluß des Projekts die Ergebnisse an diesen Vorgaben messen zu können. Es bestehen erhebliche Bedenken, ob die Begleitkommission in der Lage ist, in der noch verbleibenden Zeit diese Aufgabe zu erfüllen.

Die Arbeit der Anstaltsversammlung, die etwa alle sechs Wochen zusammentritt, ist von einer klaren Frontenbildung gekennzeichnet. Dies war angesichts der Zusammensetzung der Anstaltsversammlung auch nicht anders zu erwarten. So steht der Vertreter des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz einer erdrückenden Übermacht von Vertretern der verschiedensten regionalen und überregionalen Ar-

---

\* Landesgesetz über einen Versuch mit Breitbandkabel vom 4. Dezember 1980, GVB1. 1980 Nr. 24

beitgeberverbände gegenüber. Die weit überwiegende konservative Mehrheit der Anstaltsversammlung läßt bei allen Abstimmungen keinen Zweifel daran, daß sie ihre Richtung letztendlich beschließen wird. Die Sitzungen der Versammlung nähern sich zunehmend parlamentarischen Gepflogenheiten, d. h., man vollzieht ohne Aussprache Beschlüsse der Ausschüsse. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Verkabelungsproblematik findet, wenn überhaupt, nur auf Initiative des DGB-Vertreters statt. Die Befürworter der Verkabelung und des Pilotprojekts Ludwigshafen verfolgen auch in der Anstaltsversammlung ihre Taktik der Verschleierung.

#### Programmangebot

Das Interesse der Programmanbieter hat bei weitem noch nicht den Umfang angenommen, den die Initiatoren des Pilotprojekts Ludwigshafen erhofft haben. Da offensichtlich dieses Interesse in engem Zusammenhang steht mit dem zu erreichenden Werbemarkt, tut die Landesregierung alles, um diesen Werbemarkt durch kontinuierliche Ausweitung des Versuchsgebiets wirtschaftlich attraktiver zu gestalten. Trotzdem stimmen die bisher bekannt gewordenen Programmveranstalter im wesentlichen mit den bestehenden Rundfunksendern überein. Darüber hinaus haben nur zwei neue Rundfunkveranstalter die Absicht bekundet, einen eigenen Fernsehkanal zu betreiben. Diese sind die EPF (Erste Private Fernsehgesellschaft mbH), die vom Verlag „Die Rheinpfalz“ in Ludwigshafen gegründet worden ist und die PKS (Programmgesellschaft für Kabel- und Satellitenrundfunk), deren Gesellschafter der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband ist. Um die Risiken abzumildern, wurde das Zweite Deutsche Fernsehen von seinen Aufsichtsgremien gezwungen, mit der EPF zu kooperieren und darüber hinaus einen eigenen Musikkanal zu gestalten. Über einen weiteren Kanal will der Südwestfunk ein Bildungsprogramm ausstrahlen.

Neben diesen Programmanbietern gibt es eine Reihe von zeitlich noch nicht eingegrenzten Willensbekundungen unterschiedlicher Interessengruppen. Von dem hohen Anspruch des Gesetzes, ein vermehrtes Programmangebot, neue Programmformen, Programmstrukturen und Programminhalte, lokalen Rundfunk und die Beteiligung freier Veranstalter zu erproben, ist bei genauem Hinsehen nicht mehr geblieben, als die durch öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Gelder subventionierte Einführung von Kommerzfunk einiger weniger finanzstarker Gruppen.

#### Offener Kanal

Das Landesgesetz über einen Versuch mit Breitbandkabel sieht die zur Verfügungstellung von mindestens einem Offenen Kanal vor. Diesen soll jeder zur Verbreitung eigener Programmbeiträge, insbesondere auch für programmliche Anregungen und Wünsche sowie zur Kritik an Programmen der Veranstalter, mit einer Einzelgenehmigung benutzen können.

Nachdem ursprünglich geplant war, die Anstalt durch die Zurverfügungstellung des Offenen Kanals in keiner Weise zu belasten, hat man zwischenzeitlich erkannt, daß dies bereits das vorzeitige Ende des Offenen Kanals bedeutet hätte. Durch extensive Auslegung des Gesetzes hat der Vorstand der Anstalt nunmehr beschlossen, den Benutzern des Offenen Kanals semi-professionelle Sendetechnik zur Verfügung

zu stellen und eine eigens dafür abgestellte Redakteurin einzustellen, der die Beratung der Programmanbieter des Offenen Kanals ausschließlich obliegen soll.

Trotzdem hat der DGB der Ausgestaltung des Offenen Kanals seine Zustimmung nicht erteilt und eine Beteiligung am Offenen Kanal abgelehnt. Der Offene Kanal soll offensichtlich dazu dienen, einmal zur Begründung einer neuen Technologie mißbraucht zu werden und zum anderen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Überwindung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zur Zugangsmöglichkeit aller gesellschaftlich relevanten Gruppen zu dem Medium Fernsehen zu ermöglichen. Einer solchen Alibifunktion wollten wir nicht Vorschub leisten.

#### Gewerkschaftliche Kritikpunkte und Handlungsmöglichkeiten

Das Pilotprojekt Ludwigshafen hat sein Versuchsstadium bereits überschritten. Darauf deuten sowohl die investiven Maßnahmen als auch die zügige und kontinuierliche Ausweitung des Verkabelungsgebietes hin.

Zur Zeit sind zwei politische Stoßrichtungen erkennbar: Die stürmische Ausweitung der Verkabelung zielt darauf, die Netzträgerschaft der Deutschen Bundespost zu untergraben. Da die Post mit zunehmenden Verkabelungsanträgen in Kapazitätsprobleme gerät, soll sie gezwungen werden, über Kooperationsabkommen mit privaten Verkabelungsinteressenten ihr Fernmeldemonopol schrittweise aufzugeben.

Der zweite Angriffspunkt ist das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsystem. So muß kraft Gesetzes der regionale Werbemarkt den privaten Programmanbietern überlassen bleiben. Darüber hinaus wird die regionale Berichterstattung den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten nicht zugänglich gemacht. Da der Werbekuchen nicht beliebig vervielfältigbar ist, stellt dies einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil für die privaten Programmanbieter dar. Eine zunehmende Ausrichtung des Programms auf den Werbemarkt führt aber zu einer Nivellierung des Niveaus und zwingt wiederum die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, ihren Ausfall an Werbeeinnahmen durch höhere Gebühren wettzumachen.

Der DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz hat seit Verabschiedung des Gesetzes über einen Versuch mit Breitbandkabel kontinuierlich seine Aufklärungsarbeit im Versuchsgebiet ausgebaut. Über regelmäßig stattfindende Medientage, die Herausgabe eines Informationsfaltblattes, laufender Schulungsmaßnahmen für Betriebs- und Personalräte haben unsere Aktivitäten in den letzten beiden April-Wochen mit einer umfassenden Informationsausstellung zu der gesamten Kabelproblematik und der 1. Ludwigshafener Kabelwoche ihren Höhepunkt erreicht. Das Interesse der Öffentlichkeit und die Reaktion der Projektbefürworter zeigen, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Julius Lehlbach,  
Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz/  
Manfred Helmes,  
Leiter der Abt. Beamte - Öfftl. Dienst beim DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz